



## **Postulat Schneider Andy und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule**

eröffnet am 22. Juni 2021

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, um ein bedarfsgerechtes Förderangebot (z. B. Schulinsel) für den Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten an den Volksschulen einzurichten und vom Kanton gemäss Kostenteiler 50:50 zu finanzieren.

### *Ausgangslage:*

Im Schlussbericht zur Evaluation der integrativen Förderung und integrativen Sonderschulung (IS) im Kanton Luzern (Evaifis) vom November 2019 werden auf Seite 111 folgende Empfehlungen festgehalten:

#### Empfehlung 11

«IS Verhalten wird von verschiedenen Befragten als die grösste Herausforderung der integrativen Schulung genannt und hinsichtlich verschiedener Aspekte problematisiert. Die Schulen würden bei IS Verhalten an ihre Grenzen stossen, da die separate Sonderschulung bzw. geeignete Massnahmen aufgrund des komplizierten Abklärungsverfahrens zu spät verfügt werde. Zudem zeigt sich in der Befragung der Lehrpersonen, dass der Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit auffälligem Verhalten eine Aufgabe der einzelnen Lehrperson(en) und nicht eine Aufgabe der Schule zu sein scheint. Das Unterstützungs- und Beratungsangebot bei IS wird sehr positiv wahrgenommen, dieses umfasst jedoch mehrheitlich unterrichts- und systembezogene Massnahmen, aber keine psychotherapeutischen oder sozialpädagogischen Massnahmen auf individueller Ebene. In der Elternbefragung hat sich zudem gezeigt, dass bezüglich des Umgangs mit Autismus-Spektrum-Störungen Handlungsbedarf zu bestehen scheint.»

#### Empfehlung 12

«Das Abklärungsverfahren hinsichtlich IS Verhalten sollte überprüft werden. Es muss sichergestellt sein, dass zeitnah Massnahmen getroffen werden können und Unterstützung angeboten werden kann. Damit dies gewährleistet ist, müsste erstens auf kantonaler Ebene ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Zweitens müsste auf der Ebene der Schulen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen ein Konzept zum Umgang mit auffälligem Verhalten entwickelt werden, das sicherstellt, dass die Lehrpersonen und die betroffenen Schülerinnen und Schüler in schwierigen Situationen unterstützt werden und der Umgang mit Verhaltensauffälligkeit zu einer Aufgabe der Schule wird.»

### *Aktuelle Situation:*

An den Schulen ist zunehmend feststellbar, dass das Verhalten einzelner Schüler\*innen einen geordneten Unterricht erschwert, teilweise sogar temporär verunmöglicht. Die Störungen sind vielfältiger Art und reichen von einer grundsätzlichen Verweigerung über gezielte und provokative Störungen des Unterrichts bis hin zu Gewaltanwendung gegenüber Mitschüler\*innen und sogar Lehrpersonen. Diese Schwierigkeiten treten zunehmend auch in den unteren Primarklassen auf, nicht erst in der Sekundarschule. Die direkten Folgen solcher Störungen betreffen nicht nur die Lehrpersonen, sondern vielmehr auch die Mitschüler\*innen, welche sowohl durch die Absorbierung der Lehrpersonen als auch durch die Störung selbst um eine lernförderliche Lernumgebung gebracht werden.

### *Handlungsbedarf und Massnahmen:*

Eine Umfrage bei den Luzerner Schulleitungen hat ergeben, dass grosser Handlungsbedarf besteht und bereits sehr viele Gemeindeschulen ein Angebot eingerichtet haben oder kurz vor deren Einführung stehen. Dabei handelt es sich um Formen wie «Lerninseln» oder «Lernraum». Diese verfolgen alle das Ziel, verhaltensauffällige Schüler\*innen über einen gewissen Zeitraum (Tage bis Wochen) ausserhalb des Klassenverbandes zu unterrichten und vor allem zu begleiten. Mit diesen Angeboten soll ein Schulausschluss verhindert werden. So sollen diese Angebote zum einen eine nachhaltige Verhaltensänderung bezwecken, zum anderen aber auch den Mitschüler\*innen wieder einen geregelten und ungestörten Unterricht ermöglichen.

Die Ressourcen für solche Angebote werden entweder über die für die IF (Integrative Förderung) zur Verfügung stehenden Lektionen finanziert. Diese sind jedoch nicht dafür vorgesehen, sondern sollen *im Klassenrahmen* eingesetzt werden, um der Heterogenität zu begegnen. Zudem sind mit diesen Ressourcen Kinder mit besonderen Begabungen zu fördern. Auch ist die Höhe der zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht ausreichend, um eine länger andauernde und vor allem nachhaltige Lösung umsetzen zu können.

Die andere Möglichkeit ist, dass die Gemeinden das Angebot vollumfänglich selber finanzieren und die Kosten so nicht hälftig vom Kanton mitfinanziert werden, obwohl Bildung eine Verbundaufgabe ist.

Dies soll dahingehend verändert werden, dass solche Förderangebote von den Schulen bedarfsorientiert eingerichtet werden können und die Kosten hälftig durch den Kanton mitgetragen werden.

### *Fazit:*

Zukünftig muss an der Volksschule ein bedarfsgerechtes Förderangebot eingerichtet werden und vom Kanton gemäss Kostenteiler mitfinanziert werden, weil

- die verankerten Disziplinar massnahmen weder nachhaltig noch präventiv sind, da der Ansatz fehlt, gezielt (mittels Unterstützung durch eine Fachperson) eine Verhaltensänderung herbeizuführen und so präventiv zu wirken,
- alle Mitschüler\*innen sowie die Lehrperson ein Anrecht auf eine ungestörte Lernumgebung haben,
- ein solches präventives Angebot Schulausschlüssen und/oder allenfalls separativen Sonderschulungen entgegenwirkt, was sich langfristig auf die Kosten niederschlägt,
- die heute vorhandenen Ressourcen im IF-Bereich die Einrichtung eines solchen Angebotes nicht zulassen und diese in der heutigen Form auch nicht dafür vorgesehen sind.

*Schneider Andy*

Käch Tobias

Spörri Angelina

Kaufmann-Wolf Christine

Meyer-Jenni Helene

Heeb Jonas

Häfliger-Kunz Priska

Cozzio Mario

Meier Anja

Jung Gerda

Kurer Gabriela

Roth David

Schnider-Schnider Gabriela

Sager Urban

Rüttimann Daniel

Zanolla Lisa

Boos-Braun Sibylle

Muff Sara  
Ledergerber Michael  
Schwegler-Thürig Isabella  
Lehmann Meta